

## **Governance Regelungen für den LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V**

### **Anwendungsbereich**

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Verbandstätigkeit. Sie sind bindend für den Vorstand und die Mitarbeiter im Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V (im Folgenden „LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V.“ genannt).

### **Orientierung an Werten**

Der LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V wird getragen von der Gleichheit aller in ihrem Ansehen und ihren Möglichkeiten und von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Verbandes und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

### **Verantwortung für die Gesellschaft**

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaats. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert. Mögliche Überschüsse müssen für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Allgemeinheit, ausgegeben werden.

### **Vertrauen durch Transparenz**

Unser Verband ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem

- in der Vereinssatzung
- in der Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Projekten
- in der Beitragsordnung
- und in den Regelungen für Reisekosten- und Aufwandsentschädigungen.

Mit dem Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

### **Trennung von Aufsicht und Führung**

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Verbandsführung dar und ist bei uns gelebte Praxis. Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Verbandes. Sie wählt unter anderem den Vorstand, nimmt die Jahresabrechnung und den Jahresbericht entgegen, prüft diesen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Ein ehrenamtlicher Vorstand leitet verantwortlich die Verbandsarbeit. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Verbandsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art, Festlegung von Prioritäten und die darauf bezogenen Kontrollen. Er beschließt unter anderem den Haushalts- und Stellenplan.

Der Leiter der Beratungsstelle leitet die laufenden Geschäfte und sorgt für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen, die Einhaltung der gesetzlichen

und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risiko- und Qualitätsmanagement.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist die Mitgliederversammlung somit das Aufsichtsgremium für den Vorstand und der Vorstand das Aufsichtsgremium für die Beratungsstelle. Die Aufsichts- und Führungsstrukturen sind in unserer Satzung eindeutig und verbindlich geregelt.

### **Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte**

Der LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Verband vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden. Der Vorstand ist ausschließlich dem Verbandsinteresse verpflichtet. Er darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Bestehende Interessenskonflikte sind dem Vorstand vorzulegen. Insihgeschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen. Von den Beschränkungen des BGB § 181 darf die Geschäftsführung nur in Ausnahmefällen für konkrete einzelne Rechtsgeschäfte durch Vorstandsbeschluss befreit werden. In der Satzung ist für alle Finanzgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip verankert. Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss ebenfalls angemessen sein. Sie wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

### **Interne und externe Prüfung**

Der Vorstand erstellt einen Jahresbericht und die Jahresrechnung und legt diesen der Mitgliederversammlung vor. Die Rechnungsprüfer geben dem Vorstand Auskunft über wesentliche Ergebnisse, über Sonderprüfungsgegenstände und über besondere Vorkommnisse. Die Revisor/innen untersuchen die konkreten Finanz- und Geschäftsaktivitäten des Vorstands und der Beratungsstelle und überprüfen die Einhaltung aller diesbezüglichen Regelungen. Die Revisor/innen müssen vom Vorstand und von der Beratungsstelle unabhängig sein. Der Prüfbericht der Revisor/innen wird der Mitgliederversammlung vorgelegt und bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstands durch die Mitgliederversammlung. Alle Projekte werden von verschiedenen Geldgebern genehmigt und diesen gegenüber nachgewiesen und abgerechnet.

### **Kooperation nach innen und außen**

Der ehrenamtliche Vorstand und die Mitarbeiter der Beratungsstelle wirken zum Wohle des Verbandes und im Interesse der Mitglieder gemeinschaftlich zusammen. Unsere Mitglieder werden durch Informationsvermittlung regelmäßig und aktiv in die Willensbildung einbezogen.

Der LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V. pflegt mit den anderen Behindertenverbänden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wirkt in regionalen Arbeitskreisen mit. Darüber hinaus verstehen wir uns als kooperativer Partner für die sozialstaatlichen Organe, die öffentliche Verwaltung und die Zivilgesellschaft.

Verabschiedet vom Vorstand am 26.10.2018